

Gleichschrift

Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 15. November 2007
GZ 301.052/002-S4-2/07

Entwurf einer Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz (GIBG), zum Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft u.a. – Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 24. Oktober 2007, GZ BMWA-462.207/0025-III/8/2007, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz (GIBG), zum Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft u.a. und erlaubt sich, zu der Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Materialien zum Entwurf gehen davon aus, dass dem Bund unmittelbar keine Kosten erwachsen, da Arbeitsverhältnisse zum Bund vom Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes ausgenommen sind.

Im Entwurf ist jedoch auch eine Umstrukturierung der Gleichbehandlungskommission vorgesehen. In diesem Zusammenhang vermisst der Rechnungshof in den Erläuterungen Ausführungen dazu, ob mit diesen Maßnahmen auch finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt zu erwarten sind.

Weiters ist geplant, alle Einzelfallprüfungsergebnisse des Senates auf der Website der Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt zu veröffentlichen. Angaben zu den Kosten, die damit verbunden sind, fehlen jedoch.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entspricht daher nicht den Anforderungen des § 14 BHG.

GZ 301.052/002-S4-2/07

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: 